

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung "Tiefenbach-2929"; Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Tiefenbach-2929“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flur-Nrn.: 2926 (Teilfläche), 2929/2, 2929/3, 2940/2 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziel der Planung:

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung der Ortsentwicklung/Ortsrandgestaltung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Weiterhin hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2019 den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Tiefenbach-2929“ mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2019 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 10. Oktober 2019 und wurde für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB statt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Tiefenbach-2929“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung dazu, jeweils in der Fassung vom 10. Oktober 2019, liegen in der Zeit

**vom 07.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1
an der Bürgertheke im Erdgeschoss**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zugang ist barrierefrei.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Tiefenbach-2929“ in der Fassung vom 10. Oktober 2019 mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 sowie § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren für eine Ergänzungssatzung ein öffentliches Verfahren ist und daher i. d. R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sonthofen, 09.12.2019

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister